

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Neuendorf
beschliesst:

Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom 25. September 2022

1. Volksabstimmung

Am 25. September 2022 findet eine kommunale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Neuendorf werden zu diesem Urnengang einberufen.

2. Kommunale Vorlage

Urnenabstimmung über das Projekt "Neuendorf Schule 2026+"

3. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976¹⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978²⁾, sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996³⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996⁴⁾.

4. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

5. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)⁵⁾.

6. Zustellung des Stimmmaterials

Die Einwohnergemeinde stellt dieses den Stimmberechtigten spätestens bis Samstag, 3. September 2022, zu.

¹⁾ SR 161.1.

²⁾ SR 161.11.

³⁾ BGS 113.111.

⁴⁾ BGS 113.112.

⁵⁾ BGS 113.111.

7. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials **bis zum 24. September 2022** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

8. Strafbestimmung

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches¹⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

Neuendorf, 11. August 2022

EINWOHNERGEMEINDERAT NEUENDORF

Gemeindepräsident:	Gemeindeschreiberin:
Hanspeter Egli	Claudia I. Barrer

¹⁾ SR 311.0.